

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 01 / 2016

Seite 1 von 1

Innovationsausschuss kann mit Beratung der Förderbekanntmachungen beginnen

Berlin, 18. Januar 2016 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) kann nach [heutiger Konstituierung](#) des Expertenbeirats mit der Beratung der Förderbekanntmachungen beginnen. Aufgabe des Expertenbeirats ist es, den Innovationsausschuss in wissenschaftlicher und versorgungspraktischer Hinsicht zu beraten. Die weiteren Arbeitsgrundlagen des Ausschusses in Form der Geschäfts- und Verfahrensordnung liegen bereits vor und sind auf der [Website des Innovationsfonds](#) einsehbar.

„Mit Unterstützung der heute berufenen Experten sind wir nun in der Lage, die Beratungen der Förderbekanntmachungen umgehend aufzunehmen und hier zügig zu Ergebnissen zu kommen“, sagte Professor Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des G-BA und Vorsitzender des Innovationsausschusses, heute in Berlin.

Die Aufgaben des Expertenbeirats sind in der Verfahrensordnung des Innovationsausschusses beschrieben. So unterstützt der Expertenbeirat den Innovationsausschuss, indem er Empfehlungen zu den Entwürfen der Förderbekanntmachungen abgibt, die eingegangenen Förderanträge begutachtet und Empfehlungen zu Förderentscheidungen ausspricht.

Der Innovationsausschuss hat zur Erledigung seiner laufenden Geschäfte zum 1. Januar 2016 eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Beauftragung von Projektträgern, die die Geschäftsstelle und den Expertenbeirat bei ihren Aufgaben unterstützen, wird in Kürze erfolgen.

Nach Abschluss der Beratungen werden die Förderbekanntmachungen auf der Website des Innovationsfonds (innovationsfonds.g-ba.de) und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

Ansprechpartnerinnen für die Presse:

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de